

Begleitete Elternschaft – Teilhabe ermöglichen. Kinder stärken. Familien begleiten.

Begleitete Elternschaft verbindet pädagogische Unterstützung und Assistenzleistungen für Eltern mit Behinderung (*). Die Leistungen werden je nach individuellem Bedarf im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) geplant und umgesetzt.

*(Mit der Nutzung der Begriffs *Behinderung* folgen wir der Definition der UN-Behindertenrechtskonvention und orientieren uns damit am sozialen Modell von Behinderung: Eine *Behinderung* entsteht aus der Wechselwirkung zwischen einer physischen, psychischen, seelischen, kognitiven oder Sinnes*beeinträchtigung* und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe behindern.)

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sowie dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe weiter gestärkt. Denn Familien benötigen keine nebeneinander arbeitenden Systeme, sondern gut koordinierte Unterstützung aus einer Hand.

Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und das Kindeswohl nachhaltig zu sichern. Dabei orientieren sich alle Unterstützungsleistungen an den individuellen Ressourcen der Familie sowie an den Rechten von Eltern und Kindern.

Seit mehr als 25 Jahren hat sich die Begleitete Elternschaft als wirksames Unterstützungsangebot etabliert. Sie eröffnet Familien die Möglichkeit, gemeinsam zu leben, stärkt gesellschaftliche Teilhabe und kann belastende Trennungen vermeiden, sofern das Kindeswohl gewährleistet ist. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, frühzeitig Hilfebedarfe zu erkennen und langfristig tragfähige Perspektiven für Familien zu entwickeln.

Was zeichnet Begleitete Elternschaft aus?

Begleitete Elternschaft verbindet Fachwissen aus der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Unterstützung wird individuell auf die jeweilige Familiensituation abgestimmt und kann ambulant, aufsuchend oder in stationären Wohnformen erfolgen.

Fachkräfte arbeiten ressourcenorientiert, alltagsnah und wertschätzend. Sie nutzen verständliche Kommunikation, bei Bedarf Einfache Sprache, Visualisierungen, praktische Anleitung und gemeinsames Einüben von Alltagssituationen. Gleichzeitig verfügen sie über vertiefte Kenntnisse der kindlichen Entwicklung, des Kinderschutzes sowie der besonderen Unterstützungsbedarfe von Eltern mit Behinderung.

Regelmäßige Supervision, interdisziplinäre Zusammenarbeit und kontinuierliche Fortbildung sichern die Qualität der Begleitung.

Typische Fragestellungen von Familien

Begleitete Elternschaft unterstützt Familien dort, wo Fragen des Alltags entstehen:

- Was braucht mein Kind, um sich gut zu entwickeln?
- Wie kann ich mein Kind gut begleiten?
- Wann benötigt mein Kind ärztliche Unterstützung?
- Was kann ich tun, damit mein Kind auf mich hört?
- Wie finde ich passende Hilfen, Kita- oder Schulangebote?
- Wie erkläre ich meinem Kind die Welt?
- Wie gelingt Familienleben trotz eigener Einschränkungen?

Zentrale Aufgaben

Begleitete Elternschaft unterstützt Familien unter anderem bei

- der Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung,
- der Gestaltung eines sicheren und entwicklungsfördernden Familienalltags,
- der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- der Gesundheitsfürsorge sowie der Selbstfürsorge der Eltern,
- Erziehungsfragen und der Bewältigung von Krisen,
- Behördenkontakten und dem Zugang zu Leistungen,
- sozialer Teilhabe und der Vernetzung im Sozialraum,
- der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen und medizinischen Einrichtungen,
- Übergängen innerhalb des Hilfesystems sowie
- der trägerübergreifenden Hilfe- und Gesamtplanung.

Begleitete Elternschaft wirkt

Begleitete Elternschaft verbindet Kinderschutz, Teilhabe und Inklusion. Sie stärkt Eltern in ihrer Erziehungskompetenz, unterstützt Kinder in ihrer Entwicklung und schafft verlässliche Perspektiven für die gesamte Familie.

Gemeinsames Ziel der vielfältigen Unterstützungsangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten ist es, flächendeckend Rahmenbedingungen und Zugänge zu schaffen, die Eltern mit Behinderungen und ihren Kindern die Wahrnehmung ihres Rechts auf ein selbstbestimmtes Familienleben ermöglichen und dazu beizutragen, Barrieren abzubauen und Inklusion zu fördern. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der gesetzlichen Ziele des SGB VIII und SGB IX.